ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 23. Dezember 1985

zur Änderung der Entscheidung 84/73/EWG über eine Pilotaktion als Vorbereitung zur Durchführung der integrierten Mittelmeerprogramme

(Nur der griechische Text ist verbindlich)

(86/42/EWG)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Mit der Entscheidung 84/73/EWG vom 21. Dezember 1983 über die Durchführung einer Pilotaktion auf der Insel Lesbos, Verwaltungsbezirk (Nomos) Lesbos, Griechenland, zur Vorbereitung der Durchführung der integrierten Mittelmeerprogramme [1] hat die Kommission diese Pilotaktion eingeführt.

In Artikel 2 dieser Entscheidung ist bestimmt worden, daß die Durchführung der Pilotaktion von der Kommission im Einvernehmen mit dem betroffenen Mitgliedstaat regelmäßig geprüft wird, um entscheiden zu können, ob und inwieweit die in Anhang 1 aufgeführten Einzelheiten geändert werden sollen.

Bei späteren Kontakten mit der zuständigen einzelstaatlichen Behörde hat sich gezeigt, daß an der Entscheidung 84/73/EWG, geändert durch die Entscheidung 85/83/EWG [2], Änderungen vorgenommen werden müßten, die die in Anhang 1 der Entscheidung 85/83/EWG aufgeführten Einzelmaßnahmen und den Finanzierungsplan betreffen —

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

In der Entscheidung 84/73/EWG, geändert durch die Entscheidung 85/83/EWG, wird Anhang 1 wie folgt geändert:

1. Dem Verzeichnis der operationellen Ziele in Ziffer 4 ist hinzuzufügen:

   „d) Fremdenverkehr — Durchführbarkeitsstudie (Thermalbäder von Polychnitos)".

2. In Ziffer 5 „Zeitplan" wird der Satz „Von Dezember 1983 bis Dezember 1985" durch den Satz „Von Dezember 1983 bis Dezember 1986" ersetzt.

3. Die Tabelle in Ziffer 7 „Schätzung des Gemeinschaftszuschusses und Finanzierungsplan" wird durch die Hinzufügung der Rubriken A und D der im Anhang dieser Entscheidung beigefügten Tabelle ergänzt.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Republik Griechenland gerichtet.

Brüssel, den 23. Dezember 1985

Für die Kommission

Karl-Heinz NARJES

Vizepräsident

---

[1] ABl. Nr. L 44 vom 15. 2. 1984, S. 18.
[2] ABl. Nr. L 37 vom 8. 2. 1985, S. 15.

ANHANG

VORBEREITENDE PILOTAKTION — LESBOS

FINANZIERUNGSPLAN

Maßnahmen	Gesamte öffentliche Ausgaben	Bestehende Instrumente		Haushaltslinie 550 (Zahlungsabschluß bis 31. Dezember 1986)	
	(1 000 ECU)	(1 000 ECU)	%	(1 000 ECU)	%
A. **Landwirtschaft**					
— Infrastrukturen (Wegenetz)	230	—	—	161,0	70
— Sanierung des Olivenbaumbestands (1)	180	—	—	90,0	50
D. **Fremdenverkehr**					
— Werbung	100	—	—	55,0	55
— Renovierung von Gebäuden	346	—	—	173,0	50
— Durchführbarkeitsstudie	23	—	—	11,5	50
Insgesamt	879	—		490,5	

(1) Diese Maßnahme umfaßt eine Prämie zur Deckung der Kosten für die Sanierungsarbeiten im zweiten Jahr und eine Prämie zur Kompensierung der Einkommensverluste infolge der Sanierung.